

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete EU-Vogelschutzgebiet „Schwäbisches Donaumoos“ (7427-471)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand Dezember 2021



Abb. 1: Bekassine (Foto: Herr Partsch)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern.

Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschaftung zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungserschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und den Unteren Naturschutzbehörden des Landratsamtes Günzburg und Dillingen erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das EU-Vogelschutzgebiet "Schwäbisches Donaumoos" liegt im Südtail des sogenannten Schwäbischen Donaumooses auf bayerischer Seite und stellt mit einer Gesamtfläche von 2.592,7 ha ein großes und bedeutendes, von Siedlungen und Straßenverkehr weitgehend freies Schutzgebiet dar, mit hoher Bedeutung für den Wiesenbrüterschutz. Die wiesenbrütenden Vogelarten stehen daher auch bei der Managementplanung im Vordergrund. Es hat als eines der größten erhaltenen Niedermoorkomplexe im Donauried eine wichtige Trittsteinfunktion und große Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop für Vögel.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Schwäbische Donaumoos“ beherbergt sowohl hochwertige Lebensräume wie die beiden Niedermoorkernegebiete Leipheimer und Gundelfinger Moos mit Torfstichen, Streuwiesen, Gebüsch/Bruchwaldbereichen und extensiv genutzten Feucht-/Nasswiesen, den Birkenriedwald– als auch überwiegend intensiv landwirtschaftlich geprägte Grünland- und Ackerflächen sowie die durch den Kiesabbau entstandenen Baggerseen im Umfeld der Niedermoor-Kerngebiete. Die beiden Niedermoorkernegebiete Leipheimer und Gundelfinger Moos sind zugleich als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen.

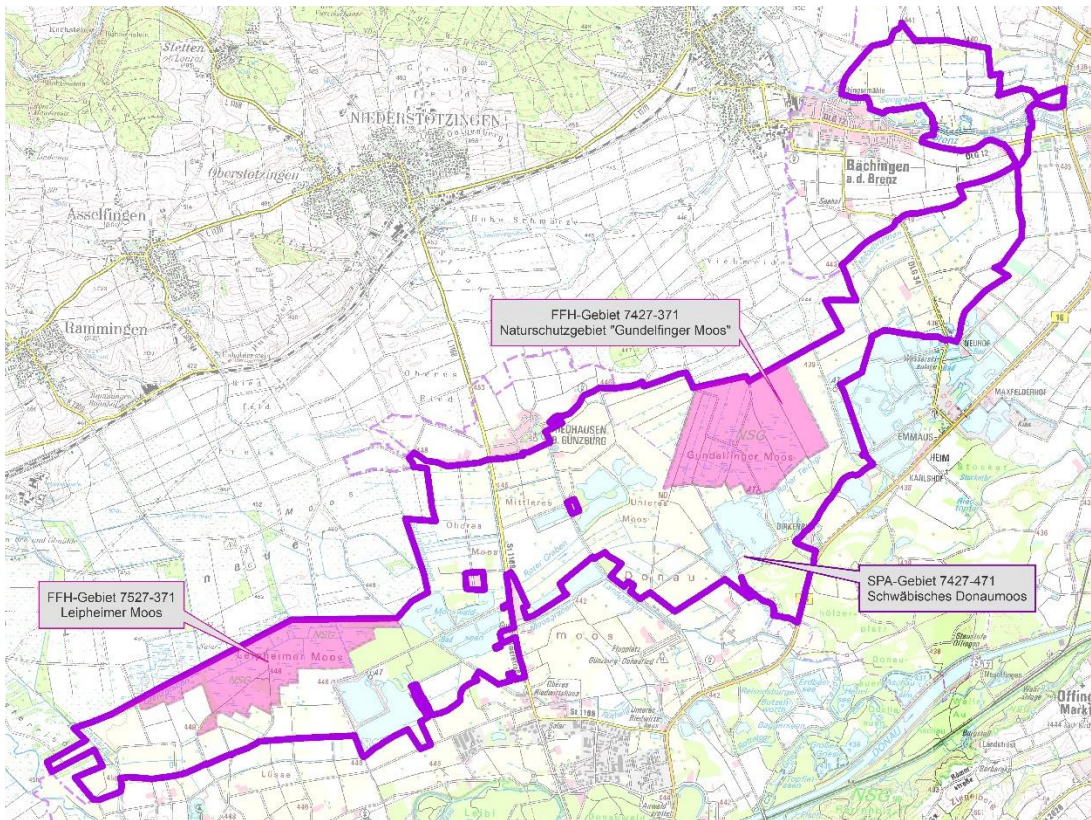


Abb. 2: Übersichtskarte EU-Vogelschutzgebiet 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“

(Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt): lila Umrandung: EU-Vogelschutzgebiet „Schwäbische Donaumoos“, flächig rosa: FFH-Gebiete „Leipheimer Moos“ und „Gundelfinger Moos“

Schutzgüter: Arten des Anhang I und des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Das EU-Vogelschutzgebiet "Schwäbisches Donaumoos" ist mit Vorkommen des Kiebitz und der Bekassine ein herausragendes Wiesenbrütergebiet in Schwaben. Es ist außerdem ein wichtiger Lebensraum für viele weitere Vogelarten wie z. B. Blaukehlchen oder Wachtelkönig.

Das Gebiet weist eine für die vorhandenen Lebensräume charakteristische Vogelwelt auf. Hierzu zählen insbesondere Wiesenbrüterarten wie Kiebitz, Großer Brachvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper sowie klassische Niedermoorvögel wie Bekassine, Wachtelkönig und viele weitere. Weiter bilden die von der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft geprägten Teilbereiche des Vogelschutzgebietes auch Lebensraum für die Offenlandarten bzw. Feldvogelarten Grauammer und Wiesenschafstelze. Landnutzungsbedingt und als Folge des einstigen Kiesabbaus mit der zeitgleichen Schaffung von Baggerseen treten jedoch auch zahlreiche Arten auf, welche den ursprünglichen Lebensraum "Niedermoor" nicht nutzen würden (z.B. Drosselrohrsänger, Zwergdommel). Arten wie die Wiesenschafstelze nutzen die trockenen, landwirtschaftlich zum Teil intensiv bewirtschafteten Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete. Bei den Waldvogelarten konnten Rotmilan, Mittelspecht und Halsbandschnäpper nachgewiesen werden.

Die Charakterarten des Vogelschutzgebietes (z.B. Bekassine) sind durch landwirtschaftliche Nutzung und im Zuge der Trockenlegung von weiten Teilen des Gebietes

auf zwei Bereiche limitiert: die Naturschutz- und FFH-Gebiete Leipheimer Moos und Gundelfinger Moos.



Abb. 3: Kiebitz (links, Foto: S. Böhm) und Mittelspecht (rechts, Foto: B. Mittermeier)

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Die innerhalb des Schwäbischen Donaumooses bestehenden Lebensraumtypen, wie beispielsweise Feucht- und Nasswiesen, Streuwiesen sowie artenreiche Wiesen haben eine große Bedeutung für die Vogelwelt, beherbergen aber auch zahlreiche weitere Arten bzw. Artengruppen, deren Vorkommen nahezu auf die Kerngebiete Gundelfinger und Leipheimer Moos beschränkt sind. So kommen beispielsweise der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie viele weitere, sehr seltene Tagfalterarten (z.B. den auf trockenengefallenen Torfrücken vorkommenden Thymian-Ameisenbläuling im Leipheimer Moos) oder auch der Kammmolch in mindestens einem der beiden Kerngebiete vor. Teils seltene Arten wie der Lungenezian, die Trollblume, die Davalls Segge, die Mehlprimel, der Laubfrosch und die Sumpfschrecke kommen ebenfalls vor allem in den Kerngebieten vor.

Maßnahmen

Im **Entwurf** des **Managementplans** werden die erforderlichen **Maßnahmen** vorgeschlagen, welche zur Sicherung bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweiligen Arten essenziell sind.

Übergeordnete Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes

- Erhalt der ausgedehnten Offenlandlebensräume und Erhöhung des Anteils extensiv genutzten Grünlands bei gleichzeitiger Erhöhung des Artenreichtums im Grünland
- Erhalt der hydrologischen Situation im Vogelschutzgebiet und Wiederherstellung eines niedermoorartigen Wasserhaushaltes im Leipheimer und Gundelfinger Moos.
- (Partielles) Verfüllen von bestehenden bzw. neuen Kieseeseen mit naturnaher Ufergestaltung zur Wiederherstellung des terrestrischen Lebensraumes. Schaffung von Flach- und Verlandungszonen mit gleichzeitiger Beruhigung der Gewässer mit ihren Ufern.

Übergeordnete Maßnahmen mit Schwerpunkt Birkenriedwald und Mooswald

Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung mit heimischen Laubbaumarten und hohen Umtriebszeiten, unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele

- Erhalt von Biotopbäumen (v.a. Höhlen- und Horstbäumen) (Maßnahme Nr. 814: Habitatbäume erhalten) (Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Fischadler, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan)
- Erhalt alter Eichen und sonstiger rauborkiger Laubbäume auch in Mischbeständen (Maßnahme Nr. 102: Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: rauborkige Laubbäume) (Mittelspecht, Halsbandschnäpper)
- Erhalt eines Mindestanteils der Eiche in den reliktkischen Auwäldern (Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Wespenbussard)
- Totholzanteil erhalten und erhöhen (Maßnahme Nr. 117: Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen). (Maßnahme Nr. 811: Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen) (Mittelspecht)

Maßnahmenmodule in den Wiesenbrütergebieten

Modul 2: Randgebiete der Leitarten: hier Wiesenbrüter-Erweiterungsgebiet

Leitarten: Großer Brachvogel, Kiebitz

- Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüterlebensräume
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters
- Besucherlenkung nach Bedarf
- Fortführung des „Wiesenbrüter-Brutplatzmanagements“
- Ergänzende Maßnahmen in den Randbereichen von Kieseen: Herstellung und turnusmäßige Erneuerung von grundwassernahen Rohbodenflächen

Modul 3: Kiebitz-Lebensräume in Acker-Grünland-Mischgebieten

Leitart: Kiebitz

- Bereitstellung von ausreichendem Nahrungsangebot und attraktiven Revieranreizen in Form von wechselfeuchten und dauernassen Mulden
- Einrichtung einer Kiebitz-Betreuung
- Ergänzende Maßnahmen in den Randbereichen von Kieseen: Herstellung und turnusmäßige Erneuerung von grundwassernahen Rohbodenflächen

Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten (Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete)

Leitarten: Wiesenschafstelze, Grauammer, Braunkehlchen, Wiesenpieper

- Erhalt und Förderung einer strukturreichen, wiesendominierten Kulturlandschaft mit Brache- und Altgrasstreifen, einzelnen Gehölzen sowie Weide- und Zaunpfählen und anderer Kleinstrukturen
- Offenhaltung der Landschaft: Entbuschen oder Auslichten bzw. Auf-den-Stock-Setzen von Gehölzreihen
- Besucherlenkung bei Bedarf / Vermeidung von neuen, durchgängigen Wegeverbindungen und von Ertüchtigungen des Wegenetzes.

Modul 7: Niedermoorkomplex-Kerngebiete Leipheimer und Gundelfinger Moos

Leitarten: Bekassine, Braunkehlchen, Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Wiesenpieper

- Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen, kleinmosaikartigen Niedermoorbereichen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines niedermoortypischen Wasserhaushaltes
- Erhaltung und Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters
- Besucherlenkung

Maßnahmen für Hecken-/Gebüschbrüter
<p>Leitart: Neuntöter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft
Maßnahmen für Arten der Still- und Fließgewässer (inklusive ihrer Kontaktbiotope)
<p>Leitarten: Zwergdommel, Flusseeeschwalbe, Eisvogel, Drosselrohrsänger, Uferschwalbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Schaffung von Gewässern mit naturnahen, heterogenen Uferbereichen • Besucherlenkung, Fischerei: Erhalt bereits beruhigter Ufer- und Wasserflächen; bei Bedarf weitere Maßnahmen zur Beruhigung • Etablierung eines Managements zum Schutz sensibler Bruthabitate durch beispielsweise Einzäunen oder Ufergestaltungen wie "Verinselung" von sensiblen Bereichen (Schilfbereichen o.ä.)
Maßnahmen für Halsbandschnäpper und Mittelspecht
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahme Nr. 103: Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten
Maßnahmen für Wespenbussard, Schwarzmilan und Rotmilan
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (200 m) um den Horstbaum zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang April bis Ende August und Erhalt des Horstumfeldes im Umkreis von 50 m um den Horstbaum (Maßnahme Nr. 816: Horstschutzzone ausweisen)

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (WaldFöPR).

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg,
 Claudia Eglseer, Tel.: (0821) 327-2416, Fax: (0821) 327-12416
 E-Mail: claudia.eglseer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim,
 Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
 Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 9007-0,
 E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim,
Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim,
Rainer Nützel, Tel.: 08261 9919-0, Fax: 08261 9919 4007,
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen,
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen,
Dr. Reinhard Bader, Tel.: (09081) 2106 1050, Fax: (08272) 8006 2157
E-Mail: poststelle@aelf-nw.bayern.de

Landratsamt Dillingen a.d.D., Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. D., Wolfgang Caesperlein, Tel.: (09071 51-181), Fax: (09071) 5133-181;
E-Mail: wolfgang.caesperlein@landratsamt.dillingen.de

Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Josef Schmid, Ottmar Frimmel, Tel.: (08221) 95-343, -307
E-Mail: o.frimmel@landkreis-guenzburg.de, j.schmid@landkreis-guenzburg.de

Arbeitsgemeinschaft Schwäbisches Donaumoos e.V., Radstraße 7a, 89340 Leipheim,
Dr. Ulrich Mäck, Tel.: 08221 / 7441, Fax: 08221 / 7404,
E-Mail: sekretariat@arge-donaumoos.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.



Abb. 4: Luftbild Vogelschutzgebiet Schwäbische Donaumoos (mit FFH-Gebiet Leipheimer Moos) (re Bildhälfte) und angrenzende Natura2000-Gebiete in Baden-Württemberg (linke Bildhälfte) (Foto: Achim Bunz, ARGE Donaumoos)